

*Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied. Auf Antrag hat die Wahl mittels Stimmzettel zu erfolgen, sonst durch Aklamation. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl.*

*Der Vorstand ist Beschluß fähig, sofern mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.*

*Zu den Vorstandssitzungen lädt der 1. Vorsitzende über seine Geschäftsstelle - wenn nötig - mit einem Geschäftsführer besetzt werden kann, unter der Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich ein.*

*Der Vorstand ist für die abzuhaltenden Veranstaltungen verantwortlich, deren Ordnung und Leitung. Der Vorstand bzw. die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins, verwaltet sein Vermögen und bestimmt die Preisrichter.*

*Die Mitglieder des Vorstandes und der Sonderausschüsse arbeiten ehrenamtlich.*

*Auslagen, die den Mitgliedern durch ihre Tätigkeit entstehen, werden vom Verein erstattet.*

*Der Vorstand kann aus den Reihen der Mitglieder einen oder mehrere Ausschüsse zur Durchführung besonderer Aufgaben berufen. Er kann eine Beratungsstelle einrichten und bestimmt deren Leiter.*

*Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode aus, so wird sein Amt von einem der anderen Vorstandsmitglieder nach Weisung des Vorsitzenden übernommen, bis durch die nächste Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl stattgefunden hat. Diese Ersatzwahl gilt für die laufende Periode.*

*Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.*